
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG-EKG/RGS
Vorlage-Nr.: ESG/495/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	16.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss ermächtigt den Landrat zur Erteilung von Aufträgen, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Werksausschusses dulden. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- 1.) Energetische Sanierung der Heizungsanlage des Erich-Klausener Gymnasiums im Zuge von KI 3.0
- 2.) Energetische Sanierung der Fenster und Türen der Sporthalle am Rhein-Gymnasiums im Zuge von KI 3.0

Der Werksausschuss wird über die Auftragsvergaben in seiner nächsten Sitzung informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Aufgrund der derzeit nicht absehbaren Situation im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu treffenden Maßnahmen, insbesondere die Durchführung von Ausschuss-Sitzungen betreffend, ist es zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Arbeitsablaufs erforderlich, auch in der Zwischenzeit Aufträge in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes zu erteilen.

Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- 1.) Energetische Sanierung der Heizungsanlage des Erich-Klausener Gymnasiums im Zuge von KI 3.0
- 2.) Energetische Sanierung der Fenster und Türen der Sporthalle am Rhein-Gymnasiums im Zuge von KI 3.0

Es ist davon auszugehen, dass bei der Ausschreibung der Arbeiten einzelne Gewerke in einem Bereich liegen, für deren Auftragsvergabe grundsätzlich der Werksausschuss zuständig ist.

Ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung würde - unter Berücksichtigung von Bestell- und Lieferfristen sowie der Bauplanung und Bauausführung (Sommerferien 2020) - dazu führen, dass die Arbeiten vermutlich nicht mehr rechtzeitig geplant und ausgeführt werden können. Ein Verschieben in das kommende Jahr ist hinsichtlich der Maßnahmen 1 und 2 nicht möglich, da es sich um Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm KI 3.0 handelt, die bis zum 31.12.2020 fertiggestellt sein müssen.

Die Verwaltung schlägt dem Werksausschuss daher vor, den Landrat insbesondere in den oben genannten Fällen zu ermächtigen, die Entscheidung über die Auftragsvergaben zu treffen.

Der Werksausschuss wird über die Auftragsvergaben in seiner nächsten Sitzung informiert.

Hamacher
Werkleiter